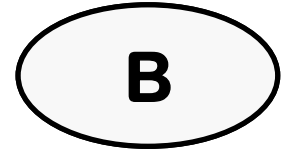


STRASSEN BENUTZUNGSGEBÜHREN



BELGIEN



Stand: Mai 2008

Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

Belgien verwendet gemeinsam mit Dänemark, Luxemburg, den Niederlanden und Schweden das Eurovignetten-System. Dabei sind Lkw und Fahrzeugkombinationen, die ausschließlich zur Güterbeförderung verwendet werden und deren höchstes zulässiges Gesamtgewicht 12 t oder mehr beträgt, auf dem höherrangigen Straßennetz dieser Staaten abgabepflichtig. In Belgien betrifft dies alle Autobahnen und die meisten Nationalstraßen.

Zusätzlich dazu wird für alle Kfz eine Maut für die Benutzung des Liefkenshoek-Tunnels bei Antwerpen erhoben.

Voraussetzungen - Was muss vor der Fahrt gemacht werden?

Für jedes von der Eurovignette betroffene Fahrzeug muss eine Gebührenbescheinigung erworben und während der Fahrt mitgeführt werden. In diese werden das Kennzeichen des Fahrzeugs und die Emissionsklasse eingedruckt. Die Emissionsklasse des Lkw wird beim Kauf nicht überprüft, muss aber bei einer eventuellen Kontrolle durch die Vorlage geeigneter Unterlagen (z.B. CEMT-Genehmigung oder Herstellerbescheinigung) nachgewiesen werden. Die Gebührenbescheinigung ist, unabhängig vom Ort des Kaufes, für das gesamte Eurovignettengebiet (BENELUX, DK, S) gültig. Sie ist fahrzeuggebunden und kann nicht auf andere Fahrzeuge oder Unternehmen übertragen werden.

Für die Benutzung des Liefkenshoek-Tunnels gibt es generell keine Voraussetzungen; nur bei Benutzung des elektronischen Zahlungssystems „Teletol“ (siehe *Zahlungsmodalitäten*) muss vorher die Teletol-Karte bei der Betreibergesellschaft des Tunnels bestellt werden (siehe *Weiterführende Links*).

Zahlungsmodalitäten

Die Gebührenbescheinigungen für die Eurovignette können an über 260 Standorten (z.B. Tankstellen, Autobahnraststationen, Kraftfahrverbände) in Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden erworben werden. Die Bezahlung kann bar oder mit Kredit- bzw. Tankkarten erfolgen. Eine kom-

plette Liste der Verkaufsstellen befindet sich auf der Website des Systembetreibers (siehe *Weiterführende Links*).

Die Gebühren für den **Liefkenshoek-Tunnel** können bar, mit Kredit- und Tankkarten sowie mit der Teletol-Karte bezahlt werden. Das Teletol-System ist für regelmäßige Benutzer gedacht, die jährlich mehr als EUR 250 an Gebühren bezahlen. Erreicht ein Teletol-Benutzer nicht diese Jahressumme, fallen zusätzliche Verwaltungsgebühren an. Die Teletol-Karte kann bei der Betreibergesellschaft des Tunnels (siehe *Weiterführende Links*) unter Angabe eines Bankkontos und Leistung einer Kautions von EUR 40 bezogen werden. Bei der Durchfahrt durch die Mautstation vor dem Tunnel wird mit der Karte bezahlt. Die Gebühr wird dabei automatisch vom Konto abgebucht. Für Teletol-Benutzer gelten günstigere Tarife als bei Nutzung der anderen Zahlungsarten (siehe *Tarife*). Die Teletol-Karte ist auf andere Fahrzeuge bzw. Personen übertragbar.

Tarife

Der Tarif der **Eurovignette** bestimmt sich nach der Achszahl und der Emissionsklasse des Lkw sowie nach dem Gültigkeitszeitraum der Vignette. Die Preise enthalten keine MWSt.

Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit bis zu 3 Achsen:

Gültigkeit	Euro 0	Euro I	Euro II und höher
1 Jahr	960 EUR	850 EUR	750 EUR
1 Monat	96 EUR	85 EUR	75 EUR
1 Woche	26 EUR	23 EUR	20 EUR
1 Tag	8 EUR	8 EUR	8 EUR

Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit 4 und mehr Achsen:

Gültigkeit	Euro 0	Euro I	Euro II und höher
1 Jahr	1.550 EUR	1.400 EUR	1.250 EUR
1 Monat	155 EUR	140 EUR	125 EUR
1 Woche	41 EUR	37 EUR	33 EUR
1 Tag	8 EUR	8 EUR	8 EUR

Für die Durchquerung des **Liefkenshoek-Tunnels** gelten folgende Tarife (inkl. 21 % MWSt.):

Fahrzeugkategorie	Manuelle Bezahlung	Bezahlung mit Teletol
Kfz mit einer Höhe bis 2,75 m	5,00 EUR	3,10 EUR
Kfz mit einer Höhe ab 2,75 m	16,00 EUR	12,35 EUR

Kontrollen und Sanktionen

Die Einhaltung der **Vignettenpflicht** wird in Belgien rigoros und häufig kontrolliert. Bereits wenige hundert Meter Fahrt ohne Vignette werden bestraft. Deshalb emp-

fehlt es sich, die Vignette nicht erst an den Grenzstationen, die in der Nacht oft unbesetzt sind, sondern bereits vorher bei einer der Verkaufsstellen im Ausland zu erwerben. Allfällige Strafen müssen bar bezahlt werden.

Aktuelle Entwicklungen und mögliche Änderungen des Mautsystems

In Belgien, gemeinsam mit Luxemburg und den Niederlanden, ist die Einführung einer fahrleistungsabhängigen LKW-Maut in den kommenden Jahren (ca. 2011) geplant.

Weiterführende Links

<http://www.ages.de>: Website der Betreibergesellschaft des Eurovignetten-Systems
<http://www.liefkenshoektunnel.be>: Website des Liefkenshoek-Tunnels
(nur in flämischer Sprache)

Trotz sorgfältiger Prüfung sämtlicher Informationen sind Fehler nicht auszuschließen und die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des Verlages oder der Autoren ist ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Medieninhaber, Verleger:
Service-GmbH der Wirtschaftskammer Österreich
Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Daniela Domenig
Autor: Mag. Melina Schneider
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

